Vorwort zur 2. Auflage

Seit der ersten Auflage sind fünf Jahre vergangen. Erfreulicherweise hat unser Leitfaden für die Praxis großen Zuspruch der Leserschaft in den oberösterreichischen Gemeinden gefunden! Der Linde Verlag hat nun gebeten, eine Überarbeitung vorzunehmen. Diesem Wunsch sind wir gerne nachgekommen, zumal sich doch seit der Erstauflage erhebliche Änderungen in der Oberösterreichischen Gemeindeordnung ergeben haben. Mit dem Oö Gemeinde-Kundmachungsreformgesetz (LGBl 2025/38) wurden umfassende Erleichterungen zur vor allem digitalen Kundmachung von Verordnungen vorgesehen.

Nach jahrzehntelangen Diskussionen über die Abschaffung des Amtsgeheimnisses wurde durch das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes tatsächlich eine Umkehrung von der Amtsverschwiegenheit zur Informationsweitergabe vorgenommen. Nunmehr müssen verfassungsrechtliche Gründe zur Geheimhaltung vorliegen, um Informationen geheim zu halten und nicht weiterzugeben. Diese Regelungen wurden durch das Oö Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz (LGBl 2025/64) in die Gemeindeordnung implementiert. Eine Folge war auch, dass das bisherige Oö AIDG in das Oö IDG (Information-und Datenschutzgesetz) umgeformt wurde.

Schließlich wurden durch das Oö Deregulierungsgesetz Erleichterungen bei der Übertragung von Kompetenzen des Gemeinderats an den Bürgermeister und zeitgemäße (digitale) Regelungen für den Schriftverkehr in der Gemeindeordnung vorgesehen. Diese Bestimmungen wurden aufgrund eines Konsultationsmechanismus mit dem Bund erst nach dem Feinumbruch der Druckfahnen am 31.8.2026 im Landesgesetzblatt (2026/62) kundgemacht.

Trotzdem wurden sie in der 2. Auflage alle berücksichtigt, ebenso – soweit überblickbar – die zur Oö. Gemeindeordnung ergangene Judikatur der Höchstgerichte. Auch aktuelle Entscheidungen des oö. LVwG und eine Vielzahl seit der letzten Auflage in der Oö Gemeinde Zeitung publizierten Rechtsauskünfte haben wir eingefügt.

Nicht mehr berücksichtigt werden konnte die in den Ausschussberatungen befindliche Oö Gemeinderechts-Novelle 2026, welche eine Fülle von Modernisierungen des Gemeindealltags vorsieht. Das Oö Gemeinde-Bürgerinnen-und Bürgerrechts-ÄnderungsG 2026, welches am 30.07.2026 mit LGBl 55/2026 in die Gemeindeordnung implementiert wurde, sieht vor allem Neuregelungen für die Durchführung von Volksbefragungen und Volksabstimmungen vor. Eine Modernisierung der Urkundenausstellung und eine Förderung des elektronischen Geschäftssverkehrs durch Entfall der Notwendigkeit zur Beisetzung des Amtssiegels sowie Ermöglichung der elektronischen Signatur erfolgte durch die Neufassung des § 65 Gemeindeordnung. Diese noch kurz vor Drucklegung erfolgten Änderungen seien nur im Rahmen des Vorwortes erwähnt und finden sich natürlich in der aktuellen Textierung der Gemeindeordnung am Schluss des Buches.

So wie fast in jedem Rechts- und Verwaltungsbereich bleibt somit auch das Oö Gemeinderecht im Fluss und muss an die modernen gesellschaftlichen und digitalen Gegebenheiten kontinuierlich angepasst werden.

Besten Dank für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit mit dem Linde Verlag!

Außerdem herzlichen Dank für die intensive Unterstützung durch die mit Gemeinderecht befassten Kanzleipartner RA Dr. Wilhelm Kubin, RA Mag. Martina Murauer sowie RA Mag. Gunnar Rieger.

Besonderer Dank gilt auch unserer ehemaligen Rechtsanwaltsanwärterin und nunmehrigen stv. Leiterin der IKD OÖ, Frau Mag. Michaela Furthmair, für ihre Unterstützung und den unkomplizierten fachlichen Austausch!

Abschließend wünschen wir allen Lesern wiederum praxistaugliche Erkenntnisse!

Dagmar und Stefan Holter

Vorwort zur 1. Auflage

Mehr als 20 Jahre als Gemeinderätin, Vizebürgermeisterin und schließlich Bürgermeisterin und damit unmittelbare Rechtsanwenderin des Oö. Gemeinderechtes, ließen den Wunsch in mir reifen, auch die dogmatischen Grundlagen der Juristerei besser zu verstehen und anwenden zu können. Dies führte schließlich dazu, dass ich gegen Ende meiner 17-jährigen Amtszeit mit dem Jusstudium begann und dieses im Jahr 2019 abgeschlossen habe. Rückblickend betrachtet wäre ich um manche Erkenntnis, die ich während meines Studiums gewonnen habe, während meiner Amtszeit dankbar gewesen. Die letzten Jahre, wenn nicht das letzte Jahrzehnt, haben einige einschneidende Veränderungen im Verhältnis zwischen Bürgern und Gemeinde gebracht, insbesondere wurden rechtliche Aspekte immer mehr in den Mittelpunkt gerückt. Am Abend meiner Sponsion erfolgte zufällig der Anruf des stellvertretenden Verlagsleiter des Linde Verlages bei meinem Mann, ob er sich vorstellen könnte, ein entsprechendes Handbuch des Oö. Gemeinderechtes zu verfassen. Die Idee, dies gemeinsam zu machen, wurde vom Verlag freudig akzeptiert.

Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit mit dem Linde Verlag und wünsche allen Lesern praxistaugliche Erkenntnisse!

Dagmar Holter

Schon seit der Wahl meines Dissertationsthemas aus dem öffentlichen Recht (Betriebsanlagenrecht) bei meinen Doktorvätern Univ. Prof. Dr. Hans Neuhofer und Univ. Prof. Dr. Bernhard Raschauer war ein Interessenschwerpunkt meiner künf-